

Ein gutes Geschäft für den belgischen Staat

Zahlreiche Unregelmäßigkeiten bei der Renovierung des Berlaymont-Gebäudes

Mit der Wahrheit nimmt es Siim Kallas, gegenwärtig für Betrugsbekämpfung zuständiger Vizepräsident der Kommission und Erfinder einer Brüsseler „Transparenz-Initiative“, offenbar nicht so genau. Auf eine parlamentarische Anfrage zum OLAF-Bericht über Unregelmäßigkeiten bei der Renovierung des Brüsseler Berlaymont-Gebäudes (E-0311/05) antwortete Kallas namens der Kommission am 15. April 2005: « Le rapport final de l'OLAF n'a pas établi l'existence de fraudes ou irrégularités et n'a pas formellement recommandé de suivi disciplinaire. »

Etwas anders liest sich das in dem Bericht (*Rapport final OF/2001/0111* vom 18.10.04) selbst. Auf Seite 31 des Berichts heißt es: « (...) l'examen du dossier a permis de constater l'existence de nombreuses irrégularités de nature administrative à charge de M. XXX et M. YYY). Dès lors que ces irrégularités peuvent s'analyser en manquements au sens de l'article 86 du Statut, il convient de transmettre ces informations au Secrétaire Général afin de lui permettre d'examiner l'opportunité de poursuites disciplinaires. » (Namen in der von *forum* eingesehenen Kopie geschwärzt, Hervorhebung durch die Redaktion)

Im Fall der Renovierung des Hauptquartiers der EU-Kommission hatten die Ermittler also zahlreiche Unregelmäßigkeiten festgestellt und empfohlen, Disziplinarmaßnahmen gegen die mit dem Projekt betrauten Beamten zu prüfen. Der entstandene finanzielle Schaden wurde von den Ermittlern in ihrem Abschlussbericht auf möglicherweise bis zu 179,2 Millionen Euro geschätzt.

Demnach wurde von der Kommission Santer am 8. Juli 1997 ein Vertrag zu dem Projekt in Form eines *Protocole d'accord* mit dem belgischen Staat und der Gesellschaft Berlaymont 2000 unterzeichnet, in dem für die wichtigen technischen Einzelheiten auf zwei Anhänge Bezug genommen wurde.

Diese Anhänge existierten aber zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages nach den Erkenntnissen der Ermittler überhaupt nicht. Die verantwortlichen Beamten hätten die Kommission nicht auf diesen Umstand aufmerksam gemacht bevor unterschrieben wurde, heißt es in dem OLAF-Bericht.

Auch sei der Vertrag dem Finanzkontrolleur der Kommission vorschriftswidrig nicht zur damals obligatorischen Vorabkontrolle vorgelegt worden.

Die Schlamperei bei der Aushandlung des Vertrages und eine mangelnde Überwachung des Fortgangs der Arbeiten durch die Dienststellen der Kommission hätten entscheidend dazu beigetragen, dass die Kosten des Projekts außer Kontrolle geraten seien.

Am Ende unterschrieb dann der damalige Vizepräsident Neil Kinnock namens der Kommission am 23. Oktober 2002 einen Vertrag, in dem ein Kaufpreis von 552,9 Millionen Euro vereinbart wurde. Das war gegenüber den ursprünglich veranschlagten 373,6 Millionen Euro eine Steigerung um fast 50%.

Als Dreingabe erhielt der belgische Staat von Kinnock auch noch den Auftrag zur Finanzierung des Kaufs des Gebäudes, bei dem Ratenzahlungen bis ins Jahr 2031 vorgesehen sind. „The fact that the Belgian State is raising the long-term financing is an important operational guarantee“, hieß es in der Pressemitteilung der Kommission vom 2. September 2004, als die Kommission das Gebäude wieder bezog.

Wenn es bei dieser „bedeutenden Garantie“ seitens des belgischen Staates bleibt, werden am Ende aus dem EU-Haushalt zusätzlich zum Kaufpreis Zinszahlungen von über 570 Millionen Euro angefallen sein. Da es auch in diesem Fall keine öffentliche Ausschreibung des Auftrags zur Finanzierung gab, bleibt offen, wie viele Millionen an versteckten Subventionen für den belgischen Staat auf Kosten des europäischen Steuerzahlers in diesem Betrag enthalten sind. Finanziert wird zu einem Zinssatz von 5,37%. Bei dem Volumen, um das es geht, macht schon ein Punkt Differenz hinter dem Komma rund eine halbe Million Euro pro Jahr aus.

Ob in Brüssel gelegentlich auch mal jemand in die unter der Ägide von Neil Kinnock reformierten Finanzvorschriften schaut? „Ist das Vergabeverfahren (...) mit gravierenden Fehlern oder Unregelmäßigkeiten behaftet oder liegt Betrug vor, setzen die Organe die Ausführung des betreffenden Auftrags aus“, heißt es in Artikel 103 der vom EU-Ministerrat im Jahr 2002 erlassenen Haushaltsordnung.